



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Protokoll der 1. Session 2002 des Kantonskirchenrates vom 5. April 2002 im SJBZ, Einsiedeln, von 08.30 - 10.30 Uhr

Vorsitz:

Elisabeth Meyerhans, Präsidentin des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Luzia Arnold (Lachen, Stimmengewicht 2), Urs Beeler (Küssnacht, Stimmengewicht 2), Basil Höfliger (Einsiedeln, Stimmengewicht 2), Margrith Späni (Morschach-Stoos, Stimmengewicht 1) und Jürg Thurnheer (Ingenbohl-Brunnen, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident), Monika Kupper, Bruno Schwiter und Albin Fuchs.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Finanzkommission
3. Wahl einer Kommission zur Vorberatung des Finanzhaushaltsgesetzes
4. Wahl einer Kommission zur Vorberatung des Kirchgemeindeorganisationsgesetzes
5. Rechenschaftsbericht 2001 der Rekurskommission
6. Nachkredite für das Jahr 2001
7. Jahresrechnung 2001 und Bilanz per 31. Dezember 2001
8. Tätigkeitsbericht 2001 des Kantonalen Kirchenvorstandes
9. Nachkredit für das Jahr 2002
10. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
11. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans begrüsst alle herzlich zur 1. Session 2002 des Kantonskirchenrates und erteilt das Wort an Kantonskirchenrätin Rita Marty für ein kurzes Gebet.

Bei der Eröffnung der Session kann die Präsidentin Elisabeth Meyerhans die anwesenden Mitglieder des Kantonskirchenrates und des Kantonalen Kirchenvorstandes, sowie die Pressevertreter begrüßen, welche mit ihren Berichten die Ratsarbeit einer breiten Leserschaft bekanntmachen. Und ganz besonders kann sie Weihbischof Dr. Paul Vollmar willkommen heissen, welcher als Gast an der Session beiwohnt.

Zur Einstimmung auf die anstehenden Geschäfte äussert die Präsidentin Elisabeth Meyerhans folgende Gedanken: "Vor 4 Monaten weniger 2 Tagen haben wir uns hier zur ausserordentlichen Dezembersession versammelt. Unsere Sessionsarbeit wurde in allen Medien positiv kommentiert und beurteilt. Ich habe in den letzten Monaten versucht speziell darauf zu achten, wie präsent unsere "Kirche" in den Medien des Kantons Schwyz ist. Die Festtage von Weihnachten, Jahresende und Wende, die Fastenzeit und die Hohen Feiertage von Ostern waren begleitet von gehaltvollen Beiträgen unserer Medienvertretern; Berichte aus den einzelnen Pfarreien über Aktivitäten ihrer Pfarreiangehörigen, Konzerte, Begegnungsfeiern und vieles mehr haben mir gezeigt, dass "Kirche" in unserem Kanton trotz Mangel an Priestern und geistlichem Personal lebt und sich bewegt. Ende Januar nahmen wir auch zur Kenntnis, dass vier Kantonskirchenräte und ein Kirchenratspräsident eine Stimmrechtsbeschwerde gegen den Beschluss des Kantonskirchenrates vom 7. Dezember 2001 in Sachen RKZ-Beitritt erhoben haben. Und Ende Februar wurde bekannt, dass neun Kirchgemeinden das Referendum gegen den gewählten Abstimmungsmodus um das Ausländerstimmrecht ergriffen haben. Leserbriefe pro und kontra waren und sind in der Folge zu lesen. Auch das ist "Kirche"; Demokratie, wie es unsere Verfassung will. Unser Kantonskirchenvorstand wird Sie zum Stand der Dinge informieren. Ja, unsere Kirche lebt und bewegt sich, sei es innerkirchlich, sei es auf staatskirchlicher Ebene. In diesem Sinne wünsche ich uns eine gute Session und erkläre die Sitzung als eröffnet."

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans hält fest, dass die Einberufung der Session frist- und formgerecht erfolgt sei. Auch werden keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session angebracht, welches beim Kanzleischiff aufliegt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind 55 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 111 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass die Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen ihre Stimme nicht abgibt; sie hat zwei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der Kantonale Kirchenvorstand mit Ausnahme der landesabwesenden Ressortchefin Seelsorge, Lisbeth Heinzer, präsent.

Auf die Frage der Präsidentin Elisabeth Meyerhans zur Abfolge der Traktanden wird das Wort nicht verlangt. Und nachdem die Stimmzählerin Margrith Späni an der Session nicht teilnehmen kann, bezeichnet die Präsidentin Elisabeth Meyerhans oppositionslos Brigitte Kälin als Ersatzstimmzählerin.

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Finanzkommission

Wie die Präsidentin Elisabeth Meyerhans ausführt, habe Daniel Corvi (Kirchgemeinde Freienbach) den Rücktritt aus der Finanzkommission aufgrund beruflicher Überbelastung erklärt. Da es sich bei der Finanzkommission um eine ständige Kommission handle, sei eine Ersatzwahl nötig. Zuerst aber dankt sie Daniel Corvi im Namen des Kantonskirchenrates, des Büros und des Kantonalen Kirchenvorstandes für seinen Einsatz in der Finanzkommission, die in den vergangenen Jahren einen grossen Arbeitsaufwand zu verzeichnen hatte. *Diesem Dank schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.*

Als Ersatz in diese kantonskirchenrätliche Kommission für die restliche Amtszeit schlägt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans Hans Reinhard vor. Er komme aus der Kirchgemeinde Wollerau, somit wieder aus einer finanzstarken Ausserschwyz Kirchgemeinde.

Nachdem keine anderen Vorschläge gemacht werden, erklärt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans Hans Reinhard oppositionslos als Mitglied der Finanzkommission **gewählt**. Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrates wünscht sie ihm viel Befriedigung, und dass ihm die Arbeit flüssig von der Hand gehe.

3. Wahl einer Kommission zur Vorberatung des Finanzhaushaltsgesetzes

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verweist einleitend auf den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes für den Erlass eines eigenen Finanzhaushaltsgesetzes. Dieser Erlass sei durch eine kantonskirchenrätliche Kommission vorzubereiten, auch wenn die Kirchgemeinden und alle Interessierten ebenfalls aufgefordert seien, analog einer Vernehmlassung ihre Bemerkungen zu dieser Vorlage

einzubringen. Im übrigen könne sie auf die zugestellten Unterlagen verweisen und nochmals betonen, dass diese Kommission ihre Arbeit beförderlich an die Hand zu nehmen haben werde, da die Behandlung dieses Gesetzes - wie auch des Kirchgemeindeorganisationsgesetzes gemäss dem folgenden Traktandum - bereits für die Herbstsession geplant sei. Das bedeute, dass die Kommissionsarbeit Ende Juni 2002 abgeschlossen sein müsse. Die Kirchgemeinden würden auf diese Erlasse warten. Es sei aber möglich, denn die beiden Vorlagen seien vom Kantonalen Kirchenvorstand sorgfältig ausgearbeitet worden.

Das Büro schlage gemäss § 11 Abs. 2 lit. b GO-KKR die Einsetzung einer Kommission von fünf Personen vor. Dagegen wird nicht opponiert, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unwidersprochen festhalten kann, dass damit die Bestimmung einer solchen Kommission **beschlossen** sei.

Für die Besetzung dieser Kommission macht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans folgende Vorschläge, welche die regionale Verteilung und auch den Einbezug von Juristen berücksichtige: als Präsident Peter Rüegg (Küssnacht), und als Mitglieder Edwin Gwerder (Wägital), Richard Carletti (Schwyz), Vreni Strickler (Steinerberg) und Pia Kaufmann (Goldau).

Andere Vorschläge werden nicht gemacht, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans den Präsidenten und die Mitglieder dieser Kommission unwidersprochen als **gewählt** erklären kann.

4. Wahl einer Kommission zur Vorberatung des Kirchgemeindeorganisationsgesetzes

Wie schon zum vorherigen Traktandum verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf die zugestellten Unterlagen. Im übrigen gelte das für die vorherige Kommission Gesagte auch für diese Kommission. Auch hier schlage das Büro die Einsetzung einer Kommission von fünf Personen vor. Dagegen wird nicht opponiert, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans unwidersprochen festhalten kann, dass damit die Bestimmung einer solchen Kommission ebenfalls **beschlossen** sei.

Für eine ausgewogene Besetzung dieser Kommission macht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans folgende Vorschläge: als Präsident Alfred Kälin (Einsiedeln), und als Mitglieder Peter Truttmann (Immenensee), Urs Beeler (Küssnacht), Antoinette Kempf (Altendorf) und Elisabeth Meyerhans (Wollerau). Auf ihre Frage nach weiteren Vorschlägen wünscht Edwin Gwerder, dass noch ein zweiter Jurist Einsitz in diese Kommission nehmen sollte. Dabei hätte er sich Thomas Fritsche oder Paul Weibel vorgestellt. Auf Nachfrage der Präsidentin Elisabeth Meyerhans, wer es genau sein solle, meint Thomas Fritsche, dass das durch das Parlament zu entscheiden sein solle. Dem hält die Präsidentin Elisabeth Meyerhans entgegen, dass es darauf ankäme, ob seitens der entsprechenden Person dann die nötige Zeit für die angezeigte beförderliche Arbeit vorhanden sei. Und Paul Weibel kann bekanntgeben, dass die für den Entscheid geworfene Münze ihn bestimmt hätte. Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans kann deshalb festhalten, dass somit die Wahl einer Kommission bestehend einem Präsidenten und den fünf - nicht vier - weiteren Mitgliedern erfolgen solle.

Dem wird nicht opponiert, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans diese Kommission als **gewählt** erklärt. Für die anstehende Arbeit wünscht sie alles Gute und hofft, dass die Arbeit so zügig wie erforderlich erfolgen könne.

5. Rechenschaftsbericht der Rekurskommission

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans führt aus, dass nach § 16 Abs. 5 OS und § 44 Abs. 2 lit. b GO-KKR die Rekurskommission Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten habe. Dieser sei in der zugestellten Broschüre enthalten. Da das letzte Jahr für die Rekurskommission ruhig verlaufen sei, hätte sie wieder darauf verzichtet, den Kommissionspräsidenten Vital Zehnder beizuziehen, und sie verweise auf dessen schriftlichen Bericht. Dieser sei von der GPK eingesehen und zur Kenntnis genommen worden.

Die Diskussion wird nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans zur offenen **Abstimmung** über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2001 der Rekurskommission schreitet. Dieser wird ohne Gegenstimme **genehmigt**.

Abschliessend zu diesem Traktandum spricht die Präsidentin Elisabeth Meyerhans den Mitgliedern der Rekurskommission ihren herzlichen Dank für die wichtige Arbeit aus.

6. Nachkredite für das Jahr 2001

Für dieses Traktandum verweist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans auf den schriftlich vorliegenden Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes und erteilt das Wort an den Ressortchef Finanzen. Demgemäss führt Bruno Schwiter aus: "Damit wir über die Ihnen vorliegende Jahresrechnung 2001 unter dem Traktandum 7 rechtsgültig beschliessen können, muss der Kantonskirchenrat für jene Konti, bei denen der verausgabte Betrag über dem genehmigten Voranschlagskredit liegt, vorgängig der Genehmigung der Jahresrechnung, die erforderlichen Nachkredite formell bewilligen. Nachkredite sind für Budget-Überschreitungen auf den einzelnen Aufwandkonti erforderlich, auch wenn der Gesamtaufwand im Totalbetrag der entsprechenden Rubrik nicht überschritten wird, oder wenn der Aufwand durch einen entsprechenden Ertrag abgedeckt ist. Gemäss Finanzhaushalt-Gesetz des Kantons Schwyz, welchem wir als Kantonalkirche zur Zeit noch unterstehen (bis wir über ein eigenes Gesetz verfügen), müssen für Budget-Überschreitungen von mehr als Fr. 2'000.-- Nachkredite angefordert werden. Dies ist bei drei Aufwandkonti der Fall:

10.300.10	Sitzungsgelder der Ratsmitglieder	Fr. 4'400.--
13.316.20	Raumkosten für Sitzungen	Fr. 2'010.40
13.318.00	Dienstleistungen Dritter	Fr. 2'080.--

Die Begründung für diese Nachkredite finden Sie in dem Ihnen zugestellten Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes. Die Finanzkommission hat die Richtigkeit der Nachkredite überprüft und wird Ihnen Antrag auf Genehmigung stellen. Wünscht jemand Auskünfte oder Diskussion über die einzelnen Nachkredite. Wenn nein, danke ich Ihnen für die Zustimmung."

Es werden keine Fragen gestellt, so dass Jakob Hunziker als Präsident der Finanzkommission erklären kann, dass diese Posten ausgewiesen und die Überschreitungen klar erklärbar seien. Sie seien zu genehmigen.

Die offene **Abstimmung** über die Nachkredite für das Jahr 2001 ergibt eine einstimmige **Genehmigung**.

7. Jahresrechnung 2001 und Bilanz per 31. Dezember 2001

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans stellt fest, dass diese Unterlagen in der versandten Broschüre enthalten seien. Es solle zuerst wieder die Betriebsrechnung der Kantonalkirche behandelt werden, um dann den Finanzausgleich und schliesslich die Bilanz zu besprechen. Allfällige Fragen oder Bemerkungen seien dabei entsprechend anzubringen.

Der Ressortchef Finanzen, Bruno Schwiter, erläutert die Jahresrechnung 2001 unter Bezugnahme auf die schriftlich abgegebenen Erläuterungen zur Jahresrechnung (Anhang 2): "Die vorliegende Jahresrechnung 2001 schliesst sehr erfreulich ab. Statt eines im Voranschlag aufgeführten Überschusses von Fr. 13'600.-- weist die laufende Rechnung 2001 ein Ergebnis von Fr. 76'232.05 aus. Das Ergebnis ist somit um rund Fr. 62'000.-- besser ausgefallen. Die Gründe, welche zu diesem verbesserten Ergebnis führen, sind im ausgeteilten Bericht zur Jahresrechnung 2001 detailliert beschrieben. Der effiziente Einsatz und ein sparsamer Umgang mit den verfügbaren Finanzmitteln haben im wesentlichen zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Die Kantonalkirche kann dabei ja nicht auf unerwartet höhere Steuererträge zurückgreifen, sondern nur auf die genau budgetierbaren Beitragszahlungen der einzelnen Kirchgemeinden. Das in der Bilanz aufgeführte Eigenkapital von rund Fr. 155'000.-- kann zur Finanzierung erforderlicher Nachkredite im laufenden Jahr verwendet werden. Die Volksabstimmung über das Referendum bezüglich der Einführung des Stimm- und Wahlrechtes für Ausländer erfordert im laufenden Jahr 2002 einen Nachkredit. Über die Höhe dieses Nachkredits wird der Kantonskirchenrat rechtzeitig informiert und hat an der Session im September 2002 darüber zu befinden. Wir behandeln die Jahresrechnung 2001 abschnittsweise. Für die Beantwortung von Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung."

Es werden keine Fragen zur Jahresrechnung 2001 gestellt, so dass Bruno Schwiter die Spezialfinanzierung Finanzausgleich durchgehen kann, welche ebenfalls zu keinen Fragen Anlass gibt. Dasselbe ist zur Bilanz per 31. Dezember 2001 festzuhalten, wobei Bruno Schwiter auch festhält, dass mit dem neu vorhandenen Eigenkapital von rund Fr. 155'000.-- Nachkredite oder Defizite aufgefangen werden können, ohne dass die Kirchgemeinden Nachzahlungen zu leisten hätten.

Auf die Feststellung der Präsidentin Elisabeth Meyerhans, dass damit die Detailberatung abgeschlossen sei, gibt Thomas Fritsche das Ergebnis der Prüfung der GPK bekannt. Demnach sei die Rechnung für in Ordnung befunden worden, so dass Antrag auf Genehmigung gestellt werde, verbunden mit dem Dank an

den Kantonalen Kirchenvorstand für dessen grosse Arbeit, und insbesondere an den Finanzchef Bruno Schwiter.

Die **Genehmigung der Rechnung 2001 samt Erteilung der Entlastung** erfolgt in der offenen **Abstimmung** einstimmig.

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dankt dem Kantonalen Kirchenvorstand ganz herzlich für seine Arbeit. Dieser Dank gelte insbesondere auch wieder Bruno Schwiter für seinen überaus grossen und wertvollen Einsatz zu Gunsten der Kantonalkirche. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem herzhaften Applaus an.*

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans ordnet eine kurze Pause an von 9.15 - 9.35 Uhr an.

8. Tätigkeitsbericht 2001 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans verweist betreffend des Tätigkeitsberichtes 2001 des Kantonalen Kirchenvorstandes auf die vorgängig zugestellte Broschüre. Gemäss § 19 Abs. 3 OS erstatte der Kantonale Kirchenvorstand alljährlich dem Kantonskirchenrat einen Tätigkeitsbericht und lege ihn zur Genehmigung vor.

Der Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes Hans Iten führt dazu aus, dass nunmehr bereits der dritte Bericht des Kantonalen Kirchenvorstandes vorliege. Aus diesem werde wieder ersichtlich, was der Kantonale Kirchenvorstand im vergangenen Jahr gearbeitet hätte, wobei die Ausführungen gerafft hätten müssen. Dennoch sollten sie ausführlich genug sein, so dass auf weitere Erläuterungen verzichtet werden könne. Der Kantonale Kirchenvorstand stehe aber selbstverständlich für Fragen gerne zur Verfügung. Vorweg danke er aber seinen Kolleginnen und Kollegen, sowie dem Sekretär, herzlich für die sehr gute Unterstützung und konstruktive Mitarbeit. Ebenso sei es ihm ein Anliegen, dem Büro des Kantonskirchenrates für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Alfred Kälin möchte Näheres wissen betreffend des im Bericht von Monika Kupper, Ressort Bildung, angesprochenen Standortes für eine katechetische Arbeitsstelle (Seite 8 der Broschüre). Dazu kann Hans Iten ausführen, dass eine solche Arbeitsstelle ein seit langem bestehender Wunsch der katechetisch Tätigen sei. Die katechetische Kommission sei nebst ihrer Arbeit an einem Lehrplan und an Pflichtenheften auch daran, die Standortfrage für eine katechetische Arbeitsstelle zu diskutieren. Bevor aber eine solche eingerichtet werden könne, müsse selbstverständlich der Kantonskirchenrat die dazu nötige Finanzierung sprechen. Und nachdem der Regierungsrat des Kantons Schwyz jetzt bekanntlich das SJBZ unterstützt, so dass dieses voraussichtlich fortbestehen könne, sei die Einrichtung einer katechetischen Arbeitsstelle im SJBZ grundsätzlich möglich.

Weitere Fragen werden nicht gestellt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans bekanntgeben kann, dass der Tätigkeitsbericht von der GPK eingesehen und zur Kenntnis genommen worden sei. Dem Kantonalen Kirchenvorstand gebühre ein herzliches und grosses Dankeschön für seine intensive Tätigkeit aufgrund des grossen Arbeitsanfalls. *Auch der Kantonskirchenrat schliesst sich diesem Dank mit einem herzlichen Applaus an.* Und die offene **Abstimmung** über die Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2001 des Kantonalen Kirchenvorstandes ergibt eine einstimmige **Genehmigung**.

9. Nachkredit für das Jahr 2002

Der Sekretär Linus Bruhin (Stimmengewicht 1) tritt für dieses Traktandum in den Ausstand und verlässt den Saal. Das Protokoll wird in dieser Zeit von Victor Kälin (Vizepräsident des Kantonskirchenrates) geführt:

Protokollierung durch Victor Kälin:

Im Ausstand: Linus Bruhin (Sekretär)

Namens des Kantonalen Kirchenvorstandes erläutert dessen Präsident Hans Iten den Antrag. Er verweist auf die Unterlagen, welche den Kantonskirchenräten schriftlich ausgehändigt worden sind. Dennoch bringt er zwei Anmerkungen an: Der Arbeitsvertrag mit Sekretär Linus Bruhin basiert auf der Annahme von durchschnittlich 500 Jahresstunden, was den Budgetposten von 35'000 Franken ergibt. Da Linus Bruhin für die Kantonalkirche zusätzlich in gesetzgeberischen und weiteren Bereichen tätig ist, leistet er ein grösseres Pensum als die budgetierten 500 Stunden. Im Jahre 2000 waren es deshalb in etwa 600 Stunden; im Vorjahr rund 615. Der Kantonale Kirchenvorstand vertritt die Meinung, dass sich die angehäuften mehr als 200 Überstunden nicht durch Minderleistungen kompensieren lassen, zumal "noch einiges an gesetzgeberischer Arbeit ansteht", wie Hans Iten betont. Zudem soll Linus Bruhin die nicht immer kurzen "Kurzauskünfte" zuhanden der Kirchgemeinden weiterhin als Dienstleistung gratis anbieten können.

Finanzchef Bruno Schwiter plädiert dafür, der Transparenz wegen den Nachkredit von 14'000 Franken für das Jahr 2002 separat aufzulisten. Des weitem würden zusätzliche Kosten wie AHV und BVG ebenfalls separat verbucht. Für das Jahr 2002 hegt er die Hoffnung, der Sekretär möge mit 500 Stunden "durchkommen" - ohne allerdings ein Versprechen abzugeben.

Nachdem keine Fragen vorliegen, gibt auch Jakob Hunziker als Präsident der Finanzkommission seine Unterstützung für den Kredit bekannt. Man habe den Antrag "genau unter die Lupe genommen". Die über 200 Stunden seien aber nicht kompensierbar. "Es braucht einen Schlussstrich!"

Beschluss: Der Nachkredit 2002 wird mit 102 Ja zu 2 Nein, bei 4 Enthaltungen, genehmigt.

Für diese Protokollierung:

Victor Kälin

Weiterführung des Protokolls durch den Sekretär Linus Bruhin:

10. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Einleitend weist die Präsidentin Elisabeth Meyerhans darauf hin, dass allfällige Fragen dem entsprechenden Ressortchef unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

Hans Iten informiert als **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** über die wichtigsten aktuellen Tätigkeiten wie folgt: "Das Referendum gegen den Beschluss des Kantonskirchenrates betreffend der Einführung des Ausländerstimm- und Wahlrechts wurde durch neun Kirchgemeinden ergriffen. Der Kantonale Kirchenvorstand hat sich bereits alle Schritte, die zur Durchführung der Abstimmung notwendig sind überlegt (über 20 verschiedene Schritte) und wird den Abstimmungstermin festlegen. Gegen den Beschluss des Kantonskirchenrates betreffend den Beitritt zur RKZ wurde von vier Kantonskirchenräten und einem Kirchgemeindepräsidenten bei der Rekurskommission eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Die Beschwerdeführer verlangen die Unterstellung des kantonskirchenrätlichen Beschlusses unter das obligatorische Referendum oder dann mindestens unter das fakultative Referendum. Zur Zeit läuft der Schriftenwechsel, so dass es für den Kantonalen Kirchenvorstand nicht absehbar ist, wann der Entscheid der Rekurskommission vorliegt. Ein zusammen mit Ernest Schmid erarbeiteter Entwurf der Vereinbarung betreffend Geistliche (Ernennung, Absetzung) ist dem Bischof und dem Abt von Einsiedeln

zur Stellungnahme zugestellt. Zur Frage der Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (kantonsrätliche Motion) sind die Fragebogen eingegangen. Es mussten einige Kirchgemeinden gemahnt werden und dadurch auch die Frist verlängert werden. Ich erwarte in nächster Zeit die Einberufung der entsprechenden Arbeitsgruppe durch das Justizdepartement."

Thomas Fritsche bringt vor, dass das Justizdepartement mitteilen solle, welche Kirchgemeinden säumig seien, damit der Kantonale Kirchenvorstand mahnen könne. Des weitern hätte er gehört, dass das Justizdepartement Mühe hätte, die vielen Informationen zu verarbeiten, weshalb eine externe Firma beigezogen werden solle. Der Kantonale Kirchenvorstand solle deshalb Einfluss nehmen, dass diese Abklärungen beförderlich gemacht würden, denn die Kirchgemeinden seien auf die zur Diskussion stehenden Beiträge angewiesen. Gemäss Hans Iten werde sich der Kantonale Kirchenvorstand entsprechend engagieren.

Robert Flühler regt an, dass die Abstimmung über das Referendum betreffend des Ausländerstimmrechts mit der Abstimmung über die Beiträge an die RKZ zusammengelegt werden solle. So würden die Kosten nur einmal anfallen. Dazu meldet sich Linus Bruhin als Sekretär, dass diesfalls die Referendumsabstimmung nicht vor dem Frühling 2003 sein könne. Wenn der Kantonale Kirchenvorstand das dann eventuell so plane, solle ihm aber nicht vorgeworfen werden können, er würde die Volksabstimmung verzögern und mache nichts. Dies werde gemäss Robert Flühler jedoch nicht der Fall sein.

Monika Kupper informiert seitens des **Ressorts Bildung**: "Die Dekanatsversammlungen von Ausserschwyz und von Innerschwyz haben bekanntlich im März 2001 dem Statut der Katechetischen Kommission des Kantons Schwyz zugestimmt und die nominierten Mitglieder gewählt. Die Schwerpunkte der Arbeiten der Katechetischen Kommission (in zwei Arbeitsgruppen) sind im Rechenschaftsbericht aufgeführt. Anlässlich der Versammlung der beiden Dekanatsvorstände hat die Arbeitsgruppe "Lehrplan" den Entwurf des neuen Lehrplanes für den konfessionellen Religionsunterricht im Kanton Schwyz vorgestellt. Als nächstes wird der vorliegende Entwurf Weihbischof Vollmar und dem Verband der in der Katechese Tätigen vorgestellt und zur Vernehmlassung übergeben. Auch die eigentlichen Adressaten, d.h. die Katechetinnen und Katecheten werden direkt informiert. Zur Zeit ist die Arbeitsgruppe damit beschäftigt, den Entwurf mit der nötigen "Gebrauchsanweisung" zu vervollständigen, um eine optimale Handhabung des Lehrplanes zu gewährleisten."

Maria Schiffmann will wissen, wer für den Lehrplan zuständig sei, d.h. für wen und wie verbindlich dieser sei. Monika Kupper antwortet ihr, dass der neue Lehrplan den bisherigen ersetzen solle und auch an die katechetisch Tätigen abgegeben werde. Verantwortlich für die Umsetzung sei der jeweilige Pfarrer. Der Lehrplan sei zusammen mit der diözesanen katechetischen Kommission ausgearbeitet worden. Und gemäss Hans Iten stehe der nächste Termin mit dieser Kommission bereits, wobei im Anschluss daran die Weitergabe des Lehrplanes an Bischof Amédée vereinbart sei. Die Kantonalkirche müsse sich dabei aber nicht etwa Aufgaben an, sondern sei von den Dekanaten entsprechend angefragt worden und helfe ihnen mit. Im übrigen könne allenfalls der anwesende Weihbischof Paul Vollmar näher Auskunft geben, auch wenn er kein Mitglied des Kantonskirchenrates sei.

Die von der Präsidentin Elisabeth Meyerhans erfragte Meinungsäusserung des Parlamentes, ob Weihbischof Paul Vollmar als Nicht-Mitglied Auskunft erteilen könne, wird durch ein offenes grosses Mehr positiv beantwortet.

Weihbischof Paul Vollmar führt aus, dass die Katechese die Verkündigung der Botschaft sei. Dafür sei der Bischof, bzw. sein Stellvertreter, verantwortlich. Bei uns bestünde dafür auch die diözesane katechetische Kommission des Bistums Chur. Die Probleme des aus den 70er-Jahren stammenden Lehrplanes seien erkannt, und dieser sei vorerst eigentlich noch verbindlich. Im Auftrag der diözesanen katechetischen Kommission hätten deshalb die beiden Dekane Inner- und Ausserschwyz eine Kommission gebildet, um einen neuen Lehrplan auszuarbeiten. Er habe diese Arbeiten auch gesehen und sei mit ihnen einverstanden. Er werde sie der diözesanen katechetischen Kommission vorlegen, so dass sie anschliessend durch den Bischof - nach dessen Rücksprache mit dem Bischofsrat - unterzeichnet und damit erlassen werden können. Sie seien dann verbindlich für die Ausbildung der Katecheten, den Unterricht, sowie für die Pfarrer. Er selbst als Generalvikar hätte auch den Auftrag, den Religionsunterricht zu kontrollieren. Diesbezüglich hätte er auch Kenntnis davon, dass der Lehrplan nicht überall eingehalten werde. Dem Kantonalen Kirchenvorstand danke



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

er für die grosse bisher geleistete Arbeit. *Der Kantonskirchenrat verdankt das Votum von Weihbischof Paul Vollmar mit einem Applaus.*

Stefan Kälin erkundigt sich, wie hoch die wöchentliche Stundenzahl sein werde. Wie ihm Monika Kupper antworten kann, werde von zwei Wochenstunden ausgegangen.

Zum **Ressort Finanzen** führt Bruno Schwiter aus: "Die ersten Vorarbeiten für den Voranschlag des kommenden Jahres sind bereits angelaufen. Ebenso die Auswertung der Jahresrechnungen 2001 der Kirchgemeinden zur Ermittlung der durchschnittlichen Normkosten und zur Festsetzung der Finanzausgleichsbeiträge des Jahres 2003. Die Frist zur Einreichung der Jahresrechnungen durch die Kirchgemeinden ist deshalb der 30. April, und die Auswertung muss im Monat Mai vorgenommen werden, damit der Voranschlag 2003 durch die Finanzkommission und den Kantonalen Kirchenvorstand noch vor den Sommerferien verabschiedet werden kann. Bereits angeführt habe ich den nötigen Nachkredit für das laufende Jahr betreffend der Referendumsabstimmung über die Einführung des Ausländerstimmrechts. Diesbezüglich werden wir Offerten einholen und eine Kostenzusammenstellung erarbeiten müssen. Das Finanzhaushaltsgesetz liegt inzwischen im Entwurf vor; die Kommissionsarbeit sollte bis Ende Juni 2002 abgeschlossen sein, damit der Kantonskirchenrat dieses Gesetz an der Session im September 2002 verabschieden kann. Auch wird dann der Kantonale Kirchenvorstand die entsprechende Vollzugsverordnung auszuarbeiten haben, damit die Inkraftsetzung per 1. Januar 2003 erfolgen kann. Zur Fremdsprachigen-Seelsorge ist anzumerken, dass nach dem Ausscheiden von Robert Schnyder als verantwortlicher Kassier der Fremdsprachigen-Seelsorge und als Kirchenguts- und Stiftungsverwalter der Kirchgemeinde Freienbach die Finanzen und die Buchführung interimweise (voraussichtlich bis Ende dieser Legislaturperiode) durch die Kantonalkirche Schwyz betreut werden."

Thomas Fritsche verweist auf den Beschluss des Kantonskirchenrates betreffend der Entlastung des Ressortchefs Finanzen und erkundigt sich, wie dieser umgesetzt worden sei. Ihm antwortet Bruno Schwiter, dass die auf die öffentliche Ausschreibung hin eingegangenen Offerten sehr genau angeschaut und geprüft worden seien. Vielfach sei für qualifizierte Arbeitsleistungen das Doppelte bis das Dreifache verlangt worden, wie die Kantonalkirche ihren Sekretär entschädige. Um das Verhältnis einigermaßen zu wahren, hätte deshalb eine Dreiteilung der Aufgaben vorgenommen werden müssen: zum Ersten die Vergabe von Buchhaltungsaufgaben etc. an eine aussenstehende Hilfskraft im Stundenlohn, zum Zweiten die Absprache mit der Gemeinde Lachen als seiner Arbeitgeberin, auf deren Angestellte gegen Rechnung - zum ordentlichen Ansatz von Fr. 60.-- pro Stunde - zurückgreifen zu können, und zum Dritten die Auslagerung der Ausbildung der Kirchengutsverwalter an ein Treuhandbüro.

Die landesabwesende **Ressortchefin Seelsorge**, Lisbeth Heinzer, werde gemäss der Bemerkung der Präsidentin Elisabeth Meyerhans durch Hans Iten und Monika Kupper vertreten. Demgemäss führt Hans Iten aus: "Anlässlich der Sitzung der migratio wurde zur Kenntnis genommen, dass der Kanton Schwyz nun Fr. 115'000.-- bezahlt statt der bisherigen Fr. 80'000.--. Das entspricht aber immer noch nicht dem vollen erwarteten Betrag. Andere Kantonalkirchen haben Schwierigkeiten, den bisherigen Beitrag zu leisten. Sie sind auch nicht mehr bereit, Defizite aus früheren Jahren zu decken. Es wurde einmal mehr erkannt - und entsprechende Besprechungen wurden aufgenommen - dass die Ausgestaltung der Fremdsprachigenseelsorge überdacht werden muss. Insbesondere ist die Integrationsfrage der schon lange hier Lebenden zu überprüfen. Zusammen mit der Schweizer Bischofskonferenz muss diesbezüglich eine Lösung gefunden werden. Und über die gefundene Lösung betreffend der Rechnungsführung der Fremdsprachigenseelsorge im Kanton Schwyz hat bereits Bruno Schwiter orientiert."

Zum **Ressort Rechtswesen** informiert Albin Fuchs: "Für die anstehende Abstimmung zur Einführung des Stimm- und Wahlrechts für die Ausländerinnen und Ausländer haben wir einen Zeitplan festgelegt, gemäss welchem wir auch die Kirchgemeinden über die von ihnen auszuführenden Arbeiten informieren können. Betreffend der Umsetzung der Stiftungsvereinbarung hat es sich gezeigt, dass den Kirchgemeinden mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden muss. Ein entsprechender Beschluss wird vom Kantonalen Kirchenvorstand bald an diese versandt. Des weitern sind die Arbeiten angelaufen, um die Personal- und Besoldungsverordnung auszuarbeiten, wie auch der Kontakt mit dem Bistum aufgenommen worden ist betreffend der abzuschliessenden Vereinbarung über die Arbeitsverhältnisse der Geistlichen. Das Personal- und Besoldungsrecht der Kantonalkirche sollte demnach per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden können. Und zum Schluss kann ich anführen, dass laufend weitere Kommunaluntersuche bei den Kirchgemeinden stattfinden."



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Die Präsidentin Elisabeth Meyerhans dankt den Mitgliedern des engagierten Kantonalen Kirchenvorstands herzlich für den grossen Einsatz zum Wohle der immer noch jungen Kantonalkirche und im Dienste ihrer Kirchenbürgerinnen und Kirchenbürger. Ebenso gebühre ein grosses Danke dem Sekretär, der wiederum seine ganze Kraft und sein Wissen zur Verfügung gestellt habe.

10. Verschiedenes

- Paul auf der Maur richtet die Bitte an die fraglichen Kirchgemeinden, das Referendum gegen das Ausländerstimmrecht wieder zurückzuziehen. Auch Ausländer seien Christen und würden in den Pfarreien aktiv mitmachen. Das Volk werde gemäss den verschiedenen Äusserungen sowieso zustimmen, wie auch in der Abstimmung im Parlament niemand dagegen gewesen sei. Die Kantonskirchenräte sollen in ihren entsprechenden Kirchgemeinden Einfluss nehmen, so dass das entstandene Unbehagen in der Öffentlichkeit bereinigt werden könne. Ihm entgegnet Ernst Müller, dass auch der Kirchenrat Riemenstalden das Referendum ergriffen habe. Diese Kirchgemeinden seien dafür zum Teil massiv mit Vorwürfen bedacht worden. In Riemenstalden gehe es nicht um das Ausländerstimmrecht an sich, sondern um den Weg, wie dieses Grundrecht eingeführt werden solle. Das Kirchenvolk solle endlich auch einmal gefragt werden können in der Kantonalkirche. Es gehe nicht um die Ausländer, sondern es habe noch nie eine Abstimmung stattgefunden. Gemäss Hans Iten sei der Kantonale Kirchenvorstand auch schon betreffend der Möglichkeit eines Rückzuges angefragt worden. Ein solcher würde aber allenfalls Rechte der Kirchenbürger schmälern, die ansonsten vielleicht die für ein Referendum nötigen 1'000 Unterschriften gesammelt hätten, das aber im Vertrauen auf die angekündigte Ergreifung durch mindestens fünf Kirchgemeinden unterlassen hätten. Im Falle eines Rückzuges werde deshalb allenfalls eine neue Fristansetzung für die Einzelpersonen nötig. Dieses mögliche Vorgehen sei auch mit der GPK besprochen worden und stelle gemäss dieser einen möglichen Weg dar.
- Das Wort wird seitens des Kantonskirchenrates oder des Kantonalen Kirchenvorstandes nicht verlangt, so dass die Präsidentin Elisabeth Meyerhans noch diverse Informationen abgeben kann:
 - An Pfingsten und am Bettag würden an der expo.02 die kirchlichen Anlässe stattfinden.
 - Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugestellt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten.
 - Die vorgesehenen Daten für die weiteren Sessionen im Jahr 2002 seien bekanntlich der 20. September (Voranschlag etc.) und der 6. Dezember (Reservedatum).

Zum Schluss dankt die Präsidentin Elisabeth Meyerhans allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats und des Kantonalen Kirchenvorstandes für die Teilnahme an der Session und die konstruktive Mitarbeit. Insbesondere dankt sie auch Brigitte Kälin für die als Pausenverpflegung mitgebrachten feinen Butterzöpfe. Sie regt auch an, dass die aufgrund der speditiven Arbeit gewonnene Zeit auch noch als Gelegenheit für weitergehende Kontakte untereinander genützt werden könne, bevor sie allen eine gute Heimkehr wünscht und die Session unter dem Applaus des Kantonskirchenrates schliesst.

Pfäffikon, 11. April 2002

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Elisabeth Meyerhans

Linus Bruhin

Die Anhänge 1 und 2 liegen nur dem Originalprotokoll bei.